



Universitätsbibliothek Paderborn

Geistliche Hauß-Bibliothec

Allgemainer Hauß-Catechismus/ Das ist/ Kurtze vnd gründliche Erklärung
aller derjenigen Lehren/ welche ein jeder Christglaubiger Mensch zur
Erhaltung vnd Beschützung seines Glaubens wissen/ vnd sonderlich in
Obacht nemmen soll

Lohner, Tobias

München, 1685

§. 6. Von Gebrauch vnd Niessung der Sacramenten.

urn:nbn:de:hbz:466:1-44834

anmercken / zu Betrachtung grosser hoher Ding / vnd
erwecken auch in ihnen den Glauben vnd die Lieb.
Vnd soll darumb mit mehrer Sorg vnd Fleiß darob
gehalten werden / auff daß die Glaubigen aller diser
Ceremonien / vnd derselben Bedeutung / damit die
Sacrament gehandelt werden / gut vnd lauters
Wissen haben.

V.

Ein Regl von den Ceremonien

Die Ceremonien / ob sie gleichwol nit mögen ohn
Sünd verfaumbt werden / so fern der Nothfall nit
dahin zwinget / dannoch da sie erwann vnderlassen
wurden / ist zu glauben / dem Sacrament werde dar-
umb an seiner rechtmässigen Natur / daran die Ce-
remonien nit reichen / nichts benommen.

Sechster Absatz.

Von Gebrauch vnd Niesung der Sacrament.

I.

Wohin die Nutzbarkeit der Sacrament gele-
gen sey.

Sie Nutzbarkeit der Sacrament kan man
schier auß dreyen Dingen / so vns die heil-
ge Väter nachgelassen / vernemmen: deren eins
ist: Daß die Glaubigen verstehen / was grosser
Ehrerbietung / Reuerenz / vnd Andacht dise Gött-
liche vnd Himmlische Saaben wol würdig seynd.

II. Das

II.

Das ander Stuck.

Das ander aber / daß sie sich auch derselben andächtiglich gebrauchen / weil sie von dem gütigen Gott mániglich zu gemeiner ihrer Wolsahrt vnd Hail angetragen vnd fürgestellt werden / damit sie also gegen Christlicher Vollkommenheit mit Begird mehr geneigt vnd entzündet werden / vñnd auch ihnen darumb für sehr schädlich achten / im Fall sie an dem hailwärtigen Brauch / fürnehmlich der Buß vnd Communion / säumig wären.

III.

Wie wir dieses möchten erlangen.

Dises wird man erhalten / wann wir diese vier Stuck mit Fleiß beherzigen.

I. Daß die Sacrament vom Herrn vnserm Heyland seynd eingesetzt / von dem anders nichts herkommen mag / dann was gar perfect vnd vollkommen ist.

III. Item wann sie administriert werden / daß alsdann die Allmächtige Gottheit des H. Geists allbereit zugegen sey / der die inwendigste Geheimnussen vnseres Herzens durchfleußt.

III. Weiter daß sie auch ein gang wunderliche gewisse Krafft haben die Seelen zu hailen.

IV. Darzu auch / daß wir die vnermeßliche Schäß des Herrn Leydens hiemit an vns bringen.

Et 4

IV. Das

IV.

Das dritte Stück.

Leztlich aber muß man auch das anzeigen / der ganz Christlich Bau sey wol auff den Eckstein / als auff ein starckes Fundament gefestiget : wann aber der nicht zu allen Zeiten durch die Predig des Worts Gottes / vnnnd den Brauch der Sacrament vndersezt wird / so sey fast zubesorgen / daß er mehrer theils hauffällig werd / vnnnd dahin fall. Dann wie wir durch die Sacrament zum Leben kommen / also werden wir auch dardurch als mit einer Speiß ernähret / erhalten / vnd auffgezogen.

V.

Ein gemeine Regel.

Das gehört allen Sacramenten in gemein zu / daß durch sie / die Krafft vnd Würckung des Leydens Christi des HERN mitgetheilt wird.



Ande